

kulturpolitisches programm für die zukunft

Kulturrat Österreich
Gumpendorfer Str. 63b
1060 Wien
www.kulturrat.at
contact@kulturrat.at

(Juli 2024) Kulturrat Österreich

Der **Kulturrat Österreich** ist seit über 20 Jahren Dachverband der Interessenvertretungen in Kunst, Kultur und Freien Medien. Aufbauend auf dieser Expertise hat der Kulturrat Österreich einen umfassenden Blick auf die Kunst-, Kultur- und Medienlandschaft geworfen: **Wo gibt es Verbesserungsbedarf**, welche langjährigen Forderungen bestehen in den einzelnen Sparten und wie können die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung gestellt werden? Daraus sind Forderungen entstanden, die sich an die wahlwerbenden Parteien und die zukünftige Bundesregierung richten.

Die **Freiheit der Kunst** ist nicht verhandelbar. Kunst, Kultur und Freie Medien sind gesellschaftlich hoch relevant. Dem Publikum kommt ein zentraler Stellenwert zu als integraler Teil der Kunst- und Kulturproduktion. Die Arbeit des Kulturrat Österreich zielt auf eine offene demokratische Gesellschaft mit offenen Zugängen und Teilnahmemöglichkeiten für alle ab. Diskriminierung und Ausschlüsse haben in einer freien Gesellschaft nicht nur keinen Platz, sondern müssen aktiv bekämpft werden.

Kunst, Kultur und Freie Medien brauchen eine solide ökonomische Basis. **Faire und angemessene Bezahlung** muss die Regel sein – wie in allen anderen Bereichen der Gesellschaft. Trotz positiver Entwicklungsschritte in den letzten Jahren bleibt der Änderungsbedarf in der Budget- und Förderpolitik groß. Ebenso selbstverständlich braucht es **Systeme der sozialen Absicherung**, angepasst an die vielfältigen Arbeitsrealitäten in Kunst und Kultur. In beiden Feldern sind die Probleme seit Jahren bekannt.

Kunst und Kultur sind auch Teil des Wirtschaftslebens. Die Creative Industries sind heute ein bedeutender Player für Beschäftigung und Wertschöpfung. Kunst und Kultur in allen Ausformungen sind ein zentraler Standortfaktor. Dennoch dürfen Kunst und Kultur nicht nur ökonomisch bewertet werden. Wichtig sind sowohl Regulierungen und Rahmenbedingungen als auch die Akzeptanz von Kunst, Kultur und Freien Medien als Teil der gesellschaftlichen **Daseinsvorsorge**.

Ohne freie Kunst, Kultur und Medien drohen wir in autoritären Verhältnissen unterzugehen. Völkischer Nationalismus, Antisemitismus, antifeministischer Backlash müssen verhindert werden. Rassismus, Trans- und Homophobie sowie jeder anderen Art der Diskriminierung gilt es konsequent entgegenzutreten. Kunst und Kultur können nicht alles lösen. Sie tragen aber grundlegend zu einer **offenen, demokratischen Gesellschaft** bei. Die Förderung von zeitgenössischer Kunst und Kultur ist ein unerlässlicher Beitrag dazu.

Die **Einkommenssituation** im Sektor Kunst, Kultur und Freie Medien ist nach wie vor geprägt von Unterbezahlung bis hin zur Selbstausbeutung. Die Verhandlungsposition von Künstler_innen und Kulturarbeiter_innen ist denkbar schwach, kollektive Verhandlungsmöglichkeiten stehen erst am Beginn. Mit der teilweisen Etablierung von Fair Pay im geförderten Bereich **hat sich zuletzt einiges bewegt**. Es gilt das **Momentum beizubehalten** für:

- + Faire Bezahlung für Arbeit = **Fair Pay** als Grundsatz in Kunst, Kultur und Freien Medien:
 1. Faire und angemessene Bezahlung als **Fördervoraussetzung** bei allen öffentlichen Förderungen und entsprechende Bemessung der Förderhöhen
 2. Etablierung von Fair Pay als **Standard** auch im nichtgeförderten Bereich
 3. Jährliche **Evaluierung** der Fortschritte des Fair-Pay-Prozesses, regelmäßige unabhängige Studien und Veröffentlichung der jeweiligen Ergebnisse
 4. Implementierung der Leitlinien der Europäischen Kommission für Kollektivverträge von Solo-Selbstständigen in österreichisches Recht

- + Faire Bezahlung für **Werknutzung** = angemessenes Entgelt aus der Verwertung der Rechte für Urheber_innen und ausübende Künstler_innen:
 5. **Direktvergütungen** von online-Nutzungen für Urheber_innen und ausübende Künstler_innen
 6. Faire Abgeltung von Werknutzungen durch Künstliche Intelligenz (KI)
 7. Stärkung von **Urheber_innenvertragsrechten**, u. a. durch Rahmenverträge
 8. Verbesserungen im Urheber_innenrecht hinsichtlich der Aushandlungsmöglichkeiten von **gemeinsamen Vergütungsregeln**

- + **Fair Play** als Grundsatz in Kunst, Kultur und Freien Medien:
 9. Verankerung von vorhandenen Muster-, Norm- und Rahmenverträgen als **Mindestvoraussetzung** jedenfalls im geförderten Bereich
 10. Förderpraxis, die rechtskonforme Arbeitsverhältnisse selbstverständlich ermöglicht. Finanzielle Engpässe dürfen nicht zu Lasten der Arbeitsbedingungen gehen (z. B. korrekte Beschäftigungsverhältnisse, Mehr- und Überstundenzuschläge, Abschlagszahlungen etc.)
 11. Gezielte Fördermaßnahmen für Künstler_innen und Kulturarbeiter_innen mit Betreuungsaufgaben
 12. **Ermöglichung von Kollektivverträgen** in Einrichtungen des Bundes und anderer Gebietskörperschaften (z. B. Abschluss des Kollektivvertrags für die Bundesmuseen). Hierfür muss eine ausreichende Finanzierung gewährleistet sein, um Orientierung an Fair Pay ohne Nivellierung nach unten zu ermöglichen.

Soziale Rechte

Künstler_innen, Kultur- und Medienarbeiter_innen manövrieren in ihrem Arbeitsleben vielfach durch **multiple, parallele und abwechselnde Erwerbsformen**. Phasen der Erwerbslosigkeit sind ebenso typisch wie unsichere Einkommensperspektiven und hohe Armutgefährdung. In den Sozialversicherungssystemen ist **diese Realität nicht abgebildet**, existenzbedrohende Situationen können jederzeit entstehen – und das gilt für viele andere prekär Tätige gleichermaßen. Versicherungslücken, Altersarmut und ein eklatanter Gender Pay Gap verschärfen die soziale Schieflage zusätzlich. Der Kulturrat Österreich fordert:

- + Weiterentwicklung des **Künstler_innen-Sozialversicherungsfonds (KSVF)**:
 13. **Ausweitung** der grundsätzlich Zuschussberechtigten auf Künstler_innen, Kultur- und Medienarbeiter_innen

14. Anhebung des **Zuschusshöchstbetrags**
 15. Abschaffung der Einkommensuntergrenze und Erhöhung der Obergrenze
 16. Ausweitung des Einzahler_innenkreises und **zukunftsfähige Sicherung der Fondseinnahmen** unter Berücksichtigung aktueller technischer Entwicklungen
- + **Absicherung in Phasen der Erwerbslosigkeit:**
17. Erleichterungen bei der Anwartschaft zum Arbeitslosengeld für Berufe mit typischerweise kurzen Beschäftigungsverhältnissen. Alle, die in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, müssen bei Arbeitslosigkeit einen **Anspruch auf Arbeitslosengeld** haben.
 18. Arbeitslosenversicherung, die auch bei der Kombination von unselbstständiger und selbstständiger Tätigkeit den Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe praktikabel macht – ohne Gefahr, dass spätere selbstständige Einkünfte und eine rückwirkende Pflichtversicherung AMS-Rückforderungen auslösen.
 19. Ausweitung der Möglichkeit der **Ruhendmeldung** auf alle Neuen Selbstständigen
 20. Einführung eines Einkommens-Abgrenzungsmodells für den selbstständigen Zuverdienst, nach dem eruiert wird, ob die Geringfügigkeitsgrenze während dem Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe überschritten ist oder nicht (analog der Möglichkeit zur Abgrenzung der Einkünfte bei Kinderbetreuungsgeld)
 21. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe zumindest in der **Höhe des Existenzminimums**, inklusive automatischer Valorisierung
 22. **Zuverdienstmöglichkeit**, bei niedrigem Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe zumindest bis zur Höhe der Armutsgefährdungsgrenze
- + **Soziale Absicherung** in allen Lebenslagen:
23. Finanzielle **Absicherung** für den **Krankheitsfall** – in existenzsichernder Höhe, als Teil der Pflichtversicherung, für Solo-Selbstständige jedenfalls ab dem vierten Tag
 24. Beseitigung von Ausschlüssen beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld. Auch Personen mit (berufstypisch) diskontinuierlicher Erwerbstätigkeit und nicht durchgehender Pflichtversicherung müssen zwischen allen Optionen wählen können.
 25. Zuverdienstmöglichkeit bei niedriger (Alters-) **Pension** zumindest bis zur Höhe der Armutsgefährdungsgrenze, ohne die Ausgleichszulage zu verlieren
 26. Zugang zu sozialer Absicherung **für alle, die hier leben**
 27. Bedingungsloses existenzsicherndes **Grundeinkommen** für alle mit dem Ziel der Existenzsicherung auch unabhängig von Erwerbsarbeit

Budget und Förderpolitik

Dotierung und Förderpraxis müssen die faire Bezahlung von in Kunst und Kultur Tätigen und die Etablierung von **Kollektivverträgen** ermöglichen, ohne die Anzahl und Vielfalt der geförderten Aktivitäten und deren Ausstattung zu reduzieren. Dafür bedarf es einer **signifikanten Budgeterhöhung** für Kunst und Kultur und eines nachhaltigen Finanzierungsplans aller Gebietskörperschaften auf Basis einer zeitgemäßen Förderpolitik und -verwaltungspraxis.

- + **Zuverlässige Förderung** von Kunst und Kultur:
28. Für die Freie Kunst- und Kulturszene **Verdoppelung** des Budgets, das bedeutet: Anhebung des auf Basis des Kunstförderungsgesetzes vergebenen Förderbudgets auf mindestens 0,2 Prozent der Bundesausgaben
 29. Anhebung der öffentlichen Kunst- und Kulturausgaben auf mindestens 1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf Basis definierter Wirkungsziele

30. Konsequente jährliche **Valorisierung** der Budgetmittel, für die prekäre Freie Szene sind fehlende Indexierungen Existenz gefährdend
 31. Absicherung und Weiterentwicklung einer vielfältigen Kunst- und Kulturproduktion sowie -vermittlung mit niedrigen Zugangsschwellen für alle in Österreich lebenden Menschen als integraler Teil der **Daseinsvorsorge** (öffentliche Infrastruktur von Wasser- und Energieversorgung, Bildung über Gesundheit bis Kunst und Kultur)
- + Grundlegende **Reform des Förderwesens** für eine zeitgemäße Förderpolitik:
32. Erarbeitung einer Kunst- und Kultur**strategie** des Bundes in einem partizipativen Prozess als Basis einer umfassenden Reform des Förderwesens
 33. **Stärkere Input-Orientierung** in der Kulturförderung: Anstelle von Output-Indikatoren (z. B. Anzahl Produktionen, Vorstellungen, Ticketverkäufe) ist der kulturelle und gesellschaftliche Mehrwert in den Mittelpunkt zu stellen, u. a. durch Förderung von Entwicklungsprozessen und Partizipationsmöglichkeiten – Qualität von Arbeitsprozessen vor Quantität der Projekte.
 34. Verbindliche **Einhaltung von Fair-Pay-Standards** bei der Bemessung der Förderhöhen
 35. Systematisches Screening des bestehenden Förderwesens, um Barrieren und Diskriminierungen auf inhaltlicher, struktureller und personaler Ebene in Zugang, Beteiligung und Repräsentation von Minderheiten und marginalisierten Gruppen abzubauen
 36. Ermöglichung von Querschnittsprojekten mittels Einrichtung **ressort-übergreifender Gremien** und Förderausschreibungen, besetzt mit Expert_innen aus den jeweiligen Bereichen und gemeinsamer Dotierung (z. B. im Bereich Kultur und Bildung, Jugendarbeit, Umweltschutz, Gesundheitsprävention, Wissenschaft etc.)
 37. Nutzbarmachung der **Expertise** und des Erfahrungsschatzes der eingesetzten Jurys und Beiräte mittels Veröffentlichung jährlicher Jury-/Beiratsempfehlungen auf Basis ihrer Tätigkeit
 38. Wiederbelebung der **angewandten Kulturforschung** zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung kulturpolitischer Entwicklungen mit eigener Dotierung, Definition von Forschungsinteressen und öffentlichen Ausschreibungen
- + **Modernisierung** der Vergabepaxis = mehr Effizienz, Transparenz und Planbarkeit:
39. Überprüfung der **Verhältnismäßigkeit** von administrativem Aufwand in Relation zur Förderhöhe mittels unabhängiger Studien
 40. Einführung mehrstufiger Ausschreibungsverfahren bei thematischen Fördercalls
 41. **Ausbau mehrjähriger Förderverträge** für Kunst- und Kulturakteur_innen mit kontinuierlicher Tätigkeit, inklusive Valorisierung der jährlichen Fördersumme
 42. Einführung aussagekräftiger **schriftlicher Begründungen** zu Förderentscheidungen auf Basis der Vergabekriterien, insbesondere bei Ablehnungen und wenn die zuerkannte Förderhöhe nicht der Antragssumme entspricht (z. B. welche Aktivitäten haben nicht überzeugt, welche Kosten werden als zu hoch eingeschätzt etc.)
 43. Besetzung von Beiräten und Jurys ausschließlich nach sachlichen und inhaltlichen Gesichtspunkten unter Einbeziehung der jeweils relevanten Interessenvertretungen via Vorschlagsrecht und Einspruchsmöglichkeiten in transparenten Verfahren
 44. Erarbeitung eines Koordinierungsplans zwischen den Gebietskörperschaften, um schrittweise die Verwaltungspraxis besser aufeinander abzustimmen

Medien-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik

Kunst und Kultur sind nicht isoliert zu betrachten. Eine **aktive Kulturpolitik** muss den Blick auf politische Gestaltungsräume **in allen Bereichen des Zusammenlebens** richten. Das heißt: Neben naheliegenden Feldern wie Bildungs- oder Medienpolitik ist Kunst und Kultur jedenfalls auch im FremdenUNrecht und bei der Regulierung neuer technologischer Entwicklungen in den Fokus zu nehmen:

- + Öffentlich-rechtliche und Freie Medien stärken:
 - 45. Politisch unabhängiger ORF und dementsprechende **Gremienreform** (Stiftungs- und Publikumsrat), die Expert_innen aus Kunst und Kultur verpflichtend einbindet
 - 46. Konsequente **Stärkung Freier Radios und Community TVs** durch Weiterentwicklung von Förderungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die sowohl den Alleinstellungsmerkmalen Offener Zugang, Werbefreiheit und Gemeinnützigkeit als auch dem Entwicklungsbedarf aufgrund des digitalen Wandels Rechnung tragen.
 - 47. Stärkere Berücksichtigung und Sendung von Kunst- und Kulturproduktionen aus Österreich
 - 48. Weiterentwicklung und finanzielle Aufstockung der qualitätsorientierten Medienförderung und Journalist_innenausbildung

- + Kunst und Kultur in alle Facetten der **Bildungspolitik** einbeziehen, notwendige Strukturen für kulturelle Bildung ausbauen:
 - 49. Höheres Angebot an Unterrichtseinheiten und Sicherstellung höchster Qualitätsstandards in der Pädagog_innenausbildung **in allen künstlerischen Fächern aller Schulformen**
 - 50. Finanzierung zusätzlicher Studienplätze im tertiären Bereich und Verbesserung von Quereinstiegsmodellen für Pädagog_innen
 - 51. Nachfolgemodell der **Fachkoordination** in den Bildungsdirektionen
 - 52. Mittelerhöhung für Inklusion und Kulturvermittlung

- + Strukturelle Einbeziehung der **Zivilgesellschaft**:
 - 53. Einrichtung einer **ständigen Arbeitsplattform** im für Kunst und Kultur zuständigen Ministerium mit Politik, Verwaltung und Interessenvertretungen (soll mindestens 4x im Jahr tagen)

- + **Einhaltung internationaler Verpflichtungen**:
 - 54. Erleichterung des Kulturaustausches mit Ländern des Globalen Südens entsprechend der Verpflichtung gemäß der **UNESCO-Konvention** zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, insbesondere:
 - 55. Anpassung der Anforderungen für ankommende Künstler_innen und Kulturarbeiter_innen im Visa-, Arbeits- und Aufenthaltsrecht an die Arbeitsrealitäten im Kunst- und Kulturbereich
 - 56. Etablierung eines „**Fremdenrechtsforums**“ **Kunst und Kultur** analog zum Wissenschaftsbetrieb

- + Kunst und Kultur als **Querschnittsmaterie** etablieren:
 - 57. Festlegung von Kunst und Kultur als Staatsziel (Folgeabschätzung gesetzlicher Maßnahmen und Kulturverträglichkeitsprüfung für alle Bereiche)
 - 58. Einrichtung einer umfassenden, mehrsprachigen **Beratungsstelle für Angelegenheiten der sozialen Absicherung** mit rechtsmaterien- und institutionenübergreifender Expertise ohne Sanktionsandrohung, aber der Möglichkeit, rechtsverbindlich Auskunft zu erteilen
 - 59. Einrichtung einer interministeriellen Steuerungsgruppe für Kunst und Kultur (von Kulturvermittlung, Auslandskulturpolitik, Urheber_innenrecht bis zur sozialen Lage), die mindestens einmal im Jahr Vorhabensberichte mit Folgenabschätzung veröffentlicht

- + Einsatz **Künstlicher Intelligenz (KI)** reglementieren:
 - 60. Verantwortungsvolle Regulierung und Kennzeichnungspflicht des Einsatzes von KI
 - 61. **Faire Vergütungen** von Urheber_innen bei KI-Nutzungen
 - 62. Ausschluss von Förderung für rein KI-erstellte Kunst- und Kulturproduktionen (z. B. Übersetzungen etc.)
 - 63. Weitere Maßnahmen zur Unterstützung eines kompetenzorientierten Einsatzes von KI in Kunst, Kultur und Freien Medien
 - 64. Möglichkeit für Urheber_innen, die Einspeisung der eigenen Werke in KI-Systeme zu untersagen